

Being public

DREI DINGE, DIE NACH DEM BÖRSENGANG GEREGELT SEIN MÜSSEN

Der Klang der Börsenglocke verhallt, das Tableau zeichnet die ersten Kursverläufe. Für das frisch an der Börse notierte Unternehmen Zeit zum Durchatmen? Nein. Ab dem ersten Tag nach dem IPO gelten gesetzliche und regulatorische Anforderungen, die zwingend eingehalten werden müssen. Nur so können Haftungsrisiken für Vorstand und Aufsichtsrat minimiert und Reputation und Glaubwürdigkeit des Unternehmens nach außen erhalten werden. Zudem hat der Kapitalmarkt seine Erwartungen.

Um den Anforderungen gerecht werden zu können, sind besonders drei Bereiche des Unternehmens wichtig: Unternehmenskommunikation, Finanzabteilung und Corporate Governance. Sie müssen eng zusammenarbeiten und dabei neue Regeln einhalten. Startups sollten auch immer ein Auge darauf haben, wo die wesentlichen und bedeutsamen Peer-Unternehmen gelistet sind. Die Existenz der Peers an einer ausländischen Börse kann ein wesentlicher Grund für ein Listing im Ausland sein. In bestimmten Branchen ist die Auswahl der Börsenplätze stark fokussiert. So finden IPOs im Bereich Biotechnologie aktuell fast ausschließlich in den USA statt. Das liegt daran, dass in Deutschland einerseits das Analystenumfeld nicht so ausgeprägt ist und andererseits die Investoren in den USA dem risikobehafteten Geschäftsmodell der Biotech-Unternehmen offener gegenüber stehen. Diese Tatsachen führen dazu, dass solche Startups dort vergleichsweise bedeutend höher bewertet werden als in Deutschland bzw. Europa.

Fortsetzung auf der folgenden Seite.

1. Die Unternehmenskommunikation muss verschiedene Informationen veröffentlichen

Nach dem Börsengang gelten hohe Anforderungen an diese Abteilung. Denn sie ist nun verpflichtet, Öffentlichkeit und Kapitalmarkt in regelmäßigen Abständen über die Unternehmensentwicklung informieren. Darüber hinaus müssen alle kursrelevanten Informationen über Adhoc-Meldungen kommuniziert, Insiderverzeichnisse geführt und Stimmrechtsmitteilungen gesammelt werden.

2. Die Finanzorganisation muss bestimmte Standards einhalten

Being Public bedeutet auch für die Finanzorganisation einen Wandel. In welchem Umfang dieser stattfindet, richtet sich danach, ob das Unternehmen seine Wertpapiere an der Frankfurter Börse im regulierten Markt, dem General und Prime Standard, oder im Freiverkehr, dem Entry Standard, emittiert. Dabei bestimmt das Unternehmen, wie transparent es gegenüber seinen Investoren sein will. Im Prime Standard, als Teilbereich des EU regulierten Marktsegments, ist der Emittent verpflichtet, die über das Maß des General Standard hinaus geltenden gesetzlichen Mindestanforderungen des regulierten Marktes zu erfüllen.

Anforderungen an die Rechnungslegung

Das Unternehmen muss quartalsweise in deutscher und englischer Sprache Bericht erstatten, die International Financial Reporting Standard (IFRS) anwenden, einen Finanzkalender führen und mindestens eine Analystenkonferenz pro Jahr abhalten.

In zahlreichen Ländern ist die Bilanz nach IFRS für Kapitalgesellschaften Pflicht – so auch in Unternehmen, die dem Recht eines Mitgliedsstaats der Europäischen Gemeinschaft unterliegen und deren Wertpapiere in einem geregelten Markt eines EU-Mitgliedstaats gehandelt werden. Unternehmen, die im Prime Standard notiert sind, müssen Quartalsberichte auf Grundlage des IFRS erstellen: Das bedeutet, dass sie diese spätestens nach 45 Tagen dem Kapitalmarkt zur Verfügung stellen. Der Jahresabschluss sowie die dazugehörigen Lageberichte sind drei Monate nach Bilanzstichtag in deutscher und englischer Sprache zu veröffentlichen – sofern die Empfehlungen des Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) befolgt werden. Vorstand und Aufsichtsrat müssen jährlich ihre Übereinstimmung mit dem DGCK erklären. Falls ein Unternehmen den Empfehlungen nicht folgt, muss es Gründe erläutern, warum es von diesen abweicht. Zudem ist auch die interne Berichterstattung wichtig, da sie nach IFRS die Basis für die Segmentberichterstattung ist – welche wiederum Bestandteil des Konzernabschlusses ist.

Unter der Lupe

Being public bedeutet also nicht nur für die Unternehmenskommunikation, sondern auch für die Finanzabteilung, die Prozesse daraufhin anzupassen, sich neues Wissen anzueignen und gesetzte Standards einhalten. Das ist deswegen so wichtig, damit das Unternehmen das Enforcement-Verfahren der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) fehlerfrei durchläuft. Denn jedes börsennotierte Unternehmen wird nach dem IPO und später in einem regelmäßigen Turnus von der DPR geprüft. Wer sich frühzeitig darauf einstellt, vermeidet Fehlerfeststellungen.

Fortsetzung auf der folgenden Seite.

3. Die Governance sorgt dafür, dass Prozesse und Standards kontrolliert und einhalten werden

Für die Governance-Organisation des Unternehmens bricht mit dem Börsengang ebenfalls eine neue Zeitrechnung an. Denn nun werden verschiedene Kontrollmechanismen benötigt: ein integriertes Governance-System, ein wirksames Risikomanagementsystem, ein Compliance-Managementsystem, ein verlässliches internes Kontrollsystem, sowie eine interne Revision. Diese Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme muss der Vorstand einführen. Der Aufsichtsrat überwacht diese Prozesse. Das Risikofrüherkennungssystem, als Subsystem des Risikomanagementsystems, muss zusätzlich durch einen Abschlussprüfer geprüft werden. Die Chancen und Risiken des Unternehmens sind regelmäßig und – sofern notwendig – adhoc aufzunehmen und zu bewerten. Es müssen dann geeignete Maßnahmen initiiert, dokumentiert sowie entsprechende Kontrollen implementiert werden. Dazu sind stetige Änderungen und Anpassungen in der Organisation nötig.

Mit der Vorbereitung für den Tag der Erstemission ist es also nicht getan. Auch nach dem erfolgreichen Börsengang sind Anstrengungen nötig, um Öffentlichkeit und Kapitalmarkt schnell, transparent und mit qualitativ hochwertigen Informationen zu Unternehmenszielen zu informieren.

//

Autor: Haiko Schmidt, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Partner Finance Advisory